



Antrag

der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Gisela Sengl, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Christine Kamm, Claudia Stamm und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Berufsbildung mit Zukunft I –
Personelle und strukturelle Situation der beruflichen Schulen verbessern

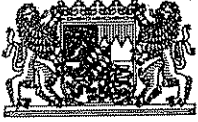
Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen Stufenplan vorzulegen, der darlegt, wie künftig eine 100-prozentige Unterrichtsversorgung an staatlichen und kommunalen Berufsschulen bis 2018 erreicht werden kann. Damit soll der Benachteiligung der Berufsschulen entgegengewirkt und die Arbeits- und Lernbedingungen verbessert werden.

Begründung:

Die berufsqualifizierende und vorbereitende Bildung und Ausbildung hat eine herausgehobene Rolle, wenn es darum geht, Jugendliche an der Schwelle zur Arbeitswelt fit zu machen. Sie bildet eine entscheidende Grundlage für Innovation, für wirtschaftliche sowie gesellschaftliche Entwicklung. Für uns als Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht fest, werden die aktuellen Herausforderungen – wie Digitalisierung, Fachkräftelücken oder Globalisierung – in der Berufsbildung nicht angegangen, dann wird dies erhebliche Konsequenzen nach sich ziehen. Unter den veränderten Bedingungen müssen wir den jungen Leuten weiterhin eine gute Ausbildung ermöglichen. Wir wollen der Berufsbildung mehr Gewicht verleihen – das beinhaltet die notwendigen Mittel genauso wie die Weiterentwicklung der beruflichen Bildung in Bayern.

Um eine 100-prozentige Unterrichtsversorgung an beruflichen Schulen zu gewährleisten, muss insbesondere die personelle und strukturelle Situation der beruflichen Schulen verbessert werden. Berufliche Schulen bekommen jedes Schuljahr weniger Lehrerstellen als sie für die Grundversorgung benötigen. Es besteht damit eine enorme Benachteiligung der beruflichen Schulen im Vergleich zu allgemeinbildenden Schulen. Für Berufsschullehrerinnen bzw. -lehrer und Berufsschülerinnen bzw. -schüler müssen optimale Arbeits- bzw. Lernbedingungen gewährleistet sein. Eine Anhebung der Stellen um 10 Prozent wäre aus unserer Sicht ein erster Schritt dahin, der Benachteiligung der Berufsschulen entgegenzuwirken.



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Gisela Sengl, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Christine Kamm, Claudia Stamm** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Berufsbildung mit Zukunft II – Verzahnung von beruflicher und akademischer Bildung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, wie die akademische und berufliche Bildung systematisch enger verzahnt werden kann. Dies soll durch eine Verstärkung der dualen Studien- und Ausbildungsgänge und einer Verbesserung der Durchlässigkeit nach beiden Seiten erfolgen. Dementsprechend sollen Studiengänge für Studierende, die aus dem Berufsleben kommen bis zur Promotion führen und eine Möglichkeit geschaffen werden, auch außerhochschulische Kompetenzen als Studienleistung anerkennen zu lassen.

Begründung:

Die berufsqualifizierende und vorbereitende Bildung und Ausbildung hat eine herausgehobene Rolle, wenn es darum geht, Jugendliche an der Schwelle zur Arbeitswelt fit zu machen. Sie bildet eine entscheidende Grundlage für Innovation, für wirtschaftliche sowie gesellschaftliche Entwicklung. Für uns als Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht fest, werden die aktuellen Herausforderungen – wie Digitalisierung, Fachkräftelücken oder Globalisierung – in der Berufsbildung nicht angegangen, dann wird dies erhebliche Konsequenzen nach sich ziehen. Unter den veränderten Bedingungen müssen wir den jungen Leuten weiterhin eine gute Ausbildung ermöglichen. Wir wollen der Berufsbildung mehr Gewicht verleihen – das beinhaltet die notwendigen Mittel genauso wie die Weiterentwicklung der beruflichen Bildung in Bayern.

Bayern braucht sowohl Absolventinnen und Absolventen aus der akademischen wie aus der beruflichen Bildung. Die beiden Bereiche dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern sollten sich er-

gänzen. Wir brauchen vielmehr kluge und tragfähige Konzepte des Miteinanders beider Bildungssäulen, um den zukünftigen komplexen Bildungsanforderungen gerecht zu werden. Nicht Konkurrenz, sondern ein gegenseitiger Bezug des Berufsbildungs- und des Hochschulsystems tragen zu einer Lösung der gesellschaftlichen Anforderungen an das Bildungs- und Beschäftigungswesen bei. Die Hochschulen müssen sich noch deutlich – und auch zielgruppenorientierter – mehr für Menschen öffnen, die beruflich qualifiziert sind. Heute hat fast jeder zweite Berufseinsteiger einen akademischen Abschluss – das ist ein Gewinn, der eng mit dem Wunsch nach gesellschaftlichem Aufstieg verbunden ist. Auf der anderen Seite muss auch in Zukunft die duale Ausbildung sowohl für leistungsstärkere Jugendliche attraktiv gestaltet werden als auch Leistungsschwächeren ein Recht auf Ausbildung und damit gesellschaftliche Teilhabe eröffnet werden.



Antrag

der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Gisela Sengl, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Christine Kamm, Claudia Stamm und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Berufsbildung mit Zukunft III –
Berufsorientierung in allen Schulen verankern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, an allen bayerischen Schulen die Voraussetzungen für eine professionelle und qualitativ hochwertige Berufsorientierung zu schaffen. Hierfür ist ein einheitliches Konzept für die Einbettung berufsorientierender Inhalte in den Lehrplan erforderlich, damit für alle Schularten und alle Schulen in gleicher Qualität und Quantität der Berufsorientierung und Übergangsplanung eine gute Grundlage geschaffen wird.

Begründung:

Die berufsqualifizierende und vorbereitende Bildung und Ausbildung hat eine herausgehobene Rolle, wenn es darum geht, Jugendliche an der Schwelle zur Arbeitswelt fit zu machen. Sie bildet eine entscheidende Grundlage für Innovation, für wirtschaftliche sowie gesellschaftliche Entwicklung. Für uns als Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht fest, werden die aktuellen Herausforderungen – wie Digitalisierung, Fachkräftelücken oder Globalisierung – in der Berufsbildung nicht angegangen, dann wird dies erhebliche Konsequenzen nach sich ziehen. Unter den veränderten Bedingungen müssen wir den jungen Leuten weiterhin eine gute Ausbildung ermöglichen. Wir wollen der Berufsbildung mehr Gewicht verleihen – das beinhaltet die notwendigen Mittel genauso wie die Weiterentwicklung der beruflichen Bildung in Bayern.

Berufsorientierung muss als eine umfassende Schulentwicklungsaufgabe begriffen und umgesetzt werden können. Der Schule kommt prinzipiell eine zentrale Rolle bei der Berufsorientierung und bei der Förderung der Berufswahlreife von Schülerinnen und Schülern zu. Es gibt allerdings eine beträchtliche Varianz, was Qualität und Quantität der Berufsorientierung und

Übergangsplanung an einzelnen Schulen und Klassen betrifft. Das Interesse der Schülerinnen und Schüler an den unterschiedlichen Berufsausbildungen soll schon früh geweckt werden und deshalb muss in der Schule ausreichend Gelegenheit für die berufliche Orientierung gegeben werden. Nicht nur die Mittelschule, alle Schularten müssen auf berufliche Bildung vorbereiten. Dafür sollen die Schülerinnen und Schüler an allen Schularten ab der 7. Jahrgangsstufe die Möglichkeit bekommen, ihre Kompetenzen zu erfahren, auszuprobieren und zu entwickeln, um festzustellen, welches die individuellen Stärken und Vorlieben sind. Auch ausreichend Gelegenheit zum Praxislernen ist notwendig sowie eine kontinuierliche Begleitung und Beratung bei der Berufs- bzw. Studienwahl. Allen Mädchen und Jungen soll gleichermaßen ein breites Spektrum beruflicher Tätigkeiten nahegebracht werden. Die überholten Vorstellungen der Potenziale von Frauen und Männern dürfen nicht länger zum Tragen kommen. Berufsorientierung soll dazu beitragen, dass Mädchen und Jungen alle ihre Talente und Interessen entwickeln, erkennen und nutzen können.



Antrag

der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Gisela Sengl, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Christine Kamm, Claudia Stamm und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Berufsbildung mit Zukunft IV –
Ausbildungsgarantie statt Warteschleifen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zu gewährleisten, dass alle Jugendlichen durch betriebsnahe Konzepte zu einem Ausbildungsabschluss gelangen. Diese Ausbildungsgarantie soll durch den Ausbau der Assistierten Ausbildung und ausbildungsbegleitender Hilfen gestärkt werden, damit mehr Jugendliche den direkten Übergang in die betriebliche Ausbildung schaffen.

Die übrigen derzeit bestehenden Maßnahmen am Übergang zwischen Schule und Beruf werden in die betriebsnahe Ausbildung überführt und dort gezielt und entsprechend den individuellen Bedürfnissen der Jugendlichen als Ausbildungsteilabschnitte mit passgenauen Unterstützungsleistungen angeboten. Kein Qualifizierungsschritt bleibt ohne Abschluss, Anschluss und Anrechnung.

Begründung:

Die berufsqualifizierende und vorbereitende Bildung und Ausbildung hat eine herausgehobene Rolle, wenn es darum geht, Jugendliche an der Schwelle zur Arbeitswelt fit zu machen. Sie bildet eine entscheidende Grundlage für Innovation, für wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung. Für uns als Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht fest, werden die aktuellen Herausforderungen – wie Digitalisierung, Fachkräftelücken oder Globalisierung – in der Berufsbildung nicht angegangen, dann wird dies erhebliche gesellschaftliche und wirtschaftliche Konsequenzen nach sich ziehen. Unter den veränderten Bedingungen müssen wir den jungen Leuten weiterhin eine gute Ausbildung ermöglichen. Wir als Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen der Berufsbildung mehr Gewicht verleihen – das beinhaltet die

notwendigen Mittel genauso wie die Weiterentwicklung der beruflichen Bildung in Bayern.

Art. 128 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung führt folgendes auf: „Jeder Bewohner Bayerns hat Anspruch darauf, eine seinen erkennbaren Fähigkeiten und seiner inneren Berufung entsprechende Ausbildung zu erhalten.“ Unser Ziel und unser Anspruch ist es, dass jede und jeder Jugendliche direkt nach der Schule eine anerkannte Berufsausbildung beginnen kann. Denn aus Sicht der Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist es eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe, allen jungen Menschen Teilhabe durch einen Ausbildungsabschluss zu ermöglichen. Weder die soziale oder regionale Herkunft noch konjunkturelle Schwankungen dürfen darüber entscheiden, ob junge Menschen den Schritt in die berufliche Zukunft und ein eigenständiges Leben schaffen. Bereits heute fehlen in vielen Branchen und Regionen gut ausgebildete Fachkräfte, dennoch landen jedes Jahr zehntausende junge Menschen in einer der vielen Maßnahmen am Übergang zwischen Schule und Beruf anstatt eine Ausbildung zu beginnen. Wir schlagen eine Ausbildungsgarantie vor, die jedem/jeder Jugendlichen, der/die eine Lehre beginnen will, einen betrieblichen oder überbetrieblichen Ausbildungsplatz sichert.

Darüber hinaus gilt es, den derzeitigen „Maßnahmenchungel“ zu reformieren und zu systematisieren; unnötige „Warteschleifen“ für Jugendliche wollen wir abbauen. Das aktuelle Übergangssystem ist auf all diejenigen Schulabgängerinnen und Schulabgänger abgestellt, die Schwierigkeiten am Übergang zwischen Schule und Ausbildung haben. Wir kritisieren die unsystematische Mischung von Maßnahmen aus Projekten, Programmen, Einzelmaßnahmen. Wichtig ist für uns immer, dass Teilqualifikationen erworben und auch anerkannt werden können, so dass Jugendliche in ihrer weiteren Ausbildung darauf aufbauen können.



Antrag

der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Gisela Sengl, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Christine Kamm, Claudia Stamm und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Berufsbildung mit Zukunft V –
Gesicherte berufliche Perspektive für Flüchtlinge

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, durch einen Erlass auf Landesebene, jungen Geduldeten eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Berufsbildung, plus zwei weiteren Jahren zum Zweck der Berufspraxis, einzuräumen.

Begründung:

Die berufsqualifizierende und vorbereitende Bildung und Ausbildung hat eine herausgehobene Rolle, wenn es darum geht, Jugendliche an der Schwelle zur Arbeitswelt fit zu machen. Sie bildet eine entscheidende Grundlage für Innovation, für wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung. Für uns als Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht fest, werden die aktuellen Herausforderungen – wie Digitalisierung, Fachkräftelücken oder Globalisierung – in der Berufsbildung nicht angegangen, dann wird dies erhebliche gesellschaftliche und wirtschaftliche Konsequenzen nach sich ziehen. Unter den veränderten Bedingungen müssen wir den jungen Leuten weiterhin eine gute Ausbildung ermöglichen. Wir als Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen der Berufsbildung mehr Gewicht verleihen – das beinhaltet die notwendigen Mittel genauso wie die Weiterentwicklung der beruflichen Bildung in Bayern.

Die beruflichen Schulen und viele Betriebe stellen sich der aktuellen und zukünftigen Aufgabe der Integration. Aber derzeit gibt es keine Rechts- und Planungssicherheit für Unternehmen. Sie müssen ständig befürchten, dass ihr junger Azubi abgeschoben wird. Sowohl der Jugendliche als auch der ausbildende Betrieb müssten die Sicherheit haben, dass weder während noch in den zwei Jahren nach der Ausbildung abgeschoben wird. Den Berufsschulen, Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgebern sowie den Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und -bewerbern muss Planungssicherheit gewährleistet werden. Mit dem „Modell 3+2“ könnten einerseits mehr Unternehmen für die Ausbildung junger Flüchtlinge gewonnen werden, andererseits wäre dies ein entscheidender Beitrag zur Integration. Mit diesem Antrag fordern wir die Staatsregierung auf, ihre Handlungsmöglichkeiten auszuschöpfen. Durch einen Erlass auf Landesebene kann der Freistaat Bayern die nötige Rechts- und Planungssicherheit schaffen und damit die Anzahl der Aufenthaltserlaubnisse aufgrund Ausbildung erhöhen. So erlaubte Bayern im Jahr 2015 lediglich 20.768 Jugendlichen einen Aufenthalt aufgrund Ausbildung, während z.B. Berlin (22.122), Baden Württemberg (27.293), und Nordrhein-Westfalen (38.490) deutlich höhere Zahlen aufweisen.



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Gisela Sengl, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Christine Kamm, Claudia Stamm** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Berufsbildung mit Zukunft VI – Investitionsprogramm für Teilzeitausbildung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen der künftigen Haushaltsplanung, ein staatliches Investitionsprogramm zur Teilzeitausbildung für junge Eltern aufzulegen, um den akuten Mangel an Auszubildenden in vielen Branchen zu mindern, jungen Menschen – insbesondere jungen Müttern und Vätern – eine Perspektive zu bieten und in besonderer Weise einen An Schub für Teilzeitausbildungen zu leisten.

Begründung:

Die berufsqualifizierende und vorbereitende Bildung und Ausbildung hat eine herausgehobene Rolle, wenn es darum geht, Jugendliche an der Schwelle zur Arbeitswelt fit zu machen. Sie bildet eine entscheidende Grundlage für Innovation, für wirtschaftliche sowie gesellschaftliche Entwicklung. Für uns als Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht fest, werden die aktuellen Herausforderungen – wie Digitalisierung, Fachkräftelücken oder Globalisierung – in der Berufsbildung nicht angegangen, dann wird dies erhebliche Konsequenzen nach sich ziehen. Unter den veränderten Bedingungen müssen wir den jungen Leuten weiterhin eine gute Ausbildung ermöglichen. Wir wollen der Berufsbildung mehr Gewicht verleihen – das beinhaltet die notwendigen Mittel genauso wie die Weiterentwicklung der beruflichen Bildung in Bayern.

Wenn junge Menschen Eltern werden, ohne den Übergang von der Schule in den Beruf schon bewältigt zu haben, bedeutet das für viele von ihnen eine große Hürde bei der Integration in das Erwerbs- und Berufsleben. Dies fängt bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz an. Denn die Betreuung eines (Klein-)Kindes lässt sich häufig nur schwer mit einer ganztägigen Berufsausbildung vereinbaren. 40 Pro-

zent der jungen Mütter haben keinen Berufsschulabschluss, dabei verfügen gerade junge Eltern über Organisationstalent, Verantwortungsbewusstsein und eine hohe Motivation. Daher ist eine Teilzeitausbildung eine gute und wichtige Chance, sowohl für Alleinerziehende und junge Eltern als auch für pflegenden Angehörige, Zugang zum Beruf zu finden.

Nach § 8 des Berufsbildungsgesetzes besteht bereits seit 2005 diese Möglichkeit einer Teilzeitausbildung. 20 bis 30 Wochenstunden muss ein Azubi während einer Teilzeitausbildung arbeiten. Dafür gibt es zwei Varianten: Soll die Regeldauer der Ausbildung bleiben, fallen mindestens 25 Wochenstunden im Betrieb an. Wird die Ausbildungsdauer um maximal ein Jahr angehoben, reichen 20 Wochenstunden. Die Schulzeiten bleiben in jedem Fall gleich. Wer in Teilzeit arbeitet, muss also genauso häufig in der Berufsschule pauken wie andere Azubis.

Festzustellen ist jedoch, dass es im Jahr 2014 in Bayern nur 694 Teilzeitausbildungsverhältnisse gab, was lediglich 0,2 Prozent aller Auszubildenden ausmacht. Die geringe Zahl der neu abgeschlossenen Auszubildenden in Teilzeit lässt darauf schließen, dass vielen Betrieben und jungen Erwachsenen diese Ausbildungsform anscheinend noch nicht ausreichend bekannt ist.

Wir sind der Meinung, die Teilzeitausbildung muss gepuscht werden und zu diesem Zweck auch Gelder in die Hand genommen werden. So sollen verstärkt maßgeschneiderte Angebote mit Kinderbetreuung, Berufsschule und sozialpädagogischen Unterstützungsmaßnahmen gefördert werden. Die Industrie- und Handelskammer (IHK) für Oberbayern und München reagierte beispielsweise mit dem Modellprojekt „Teilzeitausbildung für junge Eltern. Dabei wurden in München 18 Ausbildungsplätze für Kaufleute für Bürokommunikation in Teilzeit akquiriert, so dass eine extra Berufsschulklasse gebildet werden konnte. Nach Einschätzung der IHK kommen allein in München dafür rund 2.000 junge Menschen in Frage.



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Gisela Sengl, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Christine Kamm, Claudia Stamm** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Berufsbildung mit Zukunft VII – Ausbau und Weiterentwicklung der Berufspädagogik

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Berufspädagogik in Bayern weiterzuentwickeln und zu stärken. In einem ersten Schritt führen die Ausschüsse für Bildung und Kultus sowie für Wissenschaft und Kunst ein gemeinsames Fachgespräch im Rahmen einer Ausschusssitzung zum Thema „Moderne Anforderungen an den berufsbezogenen Unterricht an der Berufsschule“ unter besonderer Berücksichtigung der Heterogenität der Jugendlichen durch:

Dazu sollen eingeladen werden:

- eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus dem Bereich Hochschule aus dem Fachbereich Berufspädagogik;
- eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus dem Bereich der Berufsschulen;
- eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus dem Bereich eines Ausbildungsbetriebs.

Begründung:

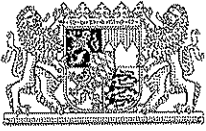
Die berufsqualifizierende und vorbereitende Bildung und Ausbildung hat eine herausgehobene Rolle, wenn es darum geht, Jugendliche an der Schwelle zur Arbeitswelt fit zu machen. Sie bildet eine entscheidende Grundlage für Innovation, für wirtschaftliche sowie gesellschaftliche Entwicklung. Für uns als Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht fest, werden die aktuellen Herausforderungen – wie Digitalisierung, Fachkräftelücken oder Globalisierung – in der Berufsbildung nicht angegangen, dann wird dies erhebliche Konsequenzen nach

sich ziehen. Unter den veränderten Bedingungen müssen wir den jungen Leuten weiterhin eine gute Ausbildung ermöglichen. Wir wollen der Berufsbildung mehr Gewicht verleihen – das beinhaltet die notwendigen Mittel genauso wie die Weiterentwicklung der beruflichen Bildung in Bayern.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15. März 1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln;
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken;
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden. Die Institution Berufsschule nimmt unserer Ansicht nach eine immer größer werdende Rolle innerhalb des gesellschaftlichen Gesamtsystems ein. Das klassische Bild der Berufsschule als einer Jugendschule mit Pflichtcharakter und einem klar definierten Klientel gehört schon lange der Vergangenheit an. Richtig ist, dass es nicht mehr der klassische Haupt-/Mittelschüler unter 18 Jahren ist, der die Mehrheit der Berufsschülerinnen und Berufsschüler repräsentiert. Charakteristisch für die heutige Berufsschule ist vielmehr die Vielfalt – das Spektrum reicht von Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss, über Abiturienten bis hin zu berufserfahrenen Erwachsenen. Aber auch Schülerinnen und Schüler mit besonderen sozialen, familiären oder ethnischen Hintergründen gehören zu den Besuchern der berufsbildenden Schulen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bayerischen Landtag sind der Meinung, dass es eine neue politische Diskussion über den zukunftsfähigen und modernen Bildungsauftrag der beruflichen Bildung braucht. Dieses Fachgespräch soll einen ersten Beitrag dazu leisten.



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Christine Kamm, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Prekäre Situation an den beruflichen Schulen jetzt lösen

Der Landtag wolle beschließen:

Alle Kinder und Jugendlichen müssen Zugang zu Bildung haben. Dafür müssen geeignete Maßnahmen getroffen und finanzielle Unterstützung bereitgestellt werden.

Die Staatsregierung wird aufgefordert dem Landtag einen Finanzierungsvorschlag zur Personalversorgung an den beruflichen Schulen vorzulegen, der in den Nachtragshaushalt 2016 aufgenommen werden kann. Ziel muss sein allen Schülerinnen und Schülern an den beruflichen Schulen optimale Lernbedingungen zu bieten. Dabei muss dringend die Integration von berufsschulpflichtigen Flüchtlingen und Asylbewerberinnen sowie -bewerber verbessert und ausgeweitet werden.

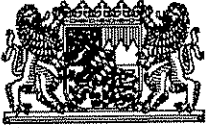
Dabei wird die Staatsregierung aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass alle berufsschulpflichtigen Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und Asylbewerber zur Schule gehen können. Dafür wird im Haushalt eine eigene Titelgruppe eingerichtet, denn Bildung für Flüchtlinge ist Daueraufgabe.

Begründung:

Die beruflichen Schulen in Bayern leiden unter einem eklatanten Budgetdefizit. Von einer Gleichwertigkeit der beruflichen Schulen im Vergleich zu den allgemeinbildenden Schulen kann – gerade hinsichtlich der finanziellen bzw. personellen Ausstattung – keine Rede sein. Dies führt dazu, dass die Schulen dem Bildungsauftrag nicht in vollem Umfang gerecht werden können. Das Engagement der Lehrkräfte stößt an seine Grenzen. Der Erfolg der beruflichen Schulen ist ganz wesentlich den Lehrkräften zu verdanken, die sich vielfach über das vertretbare Maß hinaus engagieren. Deshalb ist es dringend nötig umgehend nachzusteuern, damit die beruflichen Schulen nachhaltig gestärkt werden.

Zudem ist klar: die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen bzw. -bewerber auch an den beruflichen Schulen wird uns nicht nur in den kommenden Monaten beschäftigen, sondern stellt für Bayern in den kommenden Jahren eine große Aufgabe dar. Die Vielzahl der Herausforderungen (etwa fehlende Deutschkenntnisse, psychische Belastungen, die schwierige soziale Situation der Schülerinnen und Schüler) und die nicht ausreichenden Möglichkeiten, diesen angemessen zu begegnen haben zur Folge, dass die Schulen vollkommen überfordert sind.

Mit den zusätzlichen Mitteln sollen die beruflichen Schulen besser ausgestattet werden. Außerdem soll eine belastungsorientierte Budgetierung dafür sorgen, dass berufliche Schulen, die etwa Flüchtlingskinder und Asylbewerberinnen bzw. -bewerber aufnehmen, mehr Mittel bekommen, um so die Möglichkeit bekommen, zumindest vereinzelt, eine Zweitlehrkraft einzusetzen oder verstärkt Schulsozialarbeit einzusetzen.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Gisela Sengl, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Christine Kamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Unterrichtsversorgung an Beruflichen Schulen aufstocken
(Kap. 05 15 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2016 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 15 wird der Tit. 422 01 um 3 Mio. Euro erhöht.

Die Stellen für Lehrkräfte an beruflichen Schulen werden damit im Schuljahr 2015/2016 um 60 erhöht.

Der Stellenplan wird über das Nachtragshaushaltsgesetz entsprechend angepasst.

Begründung:

Die beruflichen Schulen in Bayern leiden unter einem eklatanten Budgetdefizit. Von einer Gleichwertigkeit der beruflichen Schulen im Vergleich zu den allgemeinbildenden Schulen kann – gerade hinsichtlich der finanziellen bzw. personellen Ausstattung – keine Rede sein. Dies führt dazu, dass die Schulen dem Bildungsauftrag nicht in vollem Umfang gerecht werden können. Das Engagement der Lehrkräfte stößt an seine Grenzen. Der Erfolg der beruflichen Schulen ist ganz wesentlich den Lehrkräften zu verdanken, die sich vielfach über das vertretbare Maß hinaus engagieren. Deshalb ist es dringend nötig umgehend nachzusteuern, damit die beruflichen Schulen nachhaltig gestärkt werden. Die beantragten Stellen sind ein erster Schritt auf dem Weg dahin, der Benachteiligung der Berufsschulen entgegenzuwirken und sowohl den Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrern als auch den Berufsschülerinnen und Berufsschülern optimale Arbeits- bzw. Lernbedingungen zu bieten.